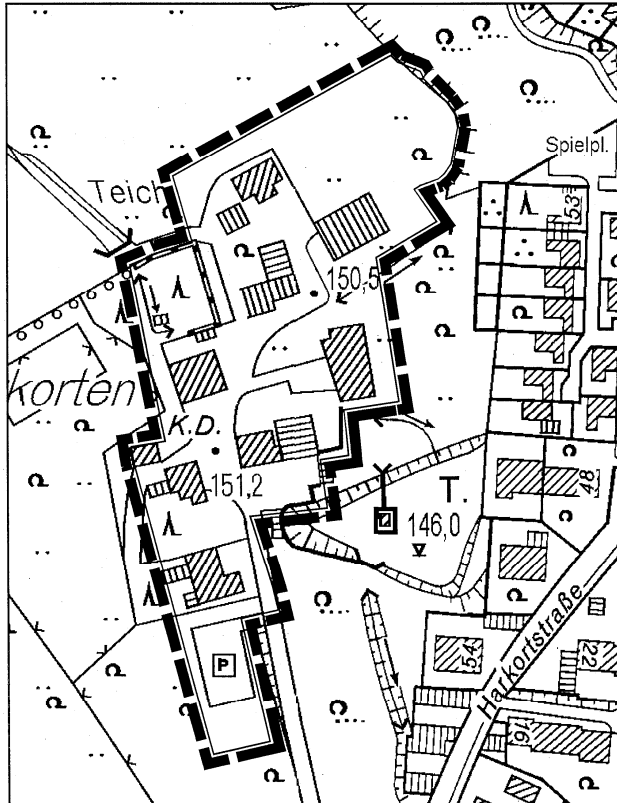


Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 1. Änderung, Teil I und II, Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten

hier: Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 1. Änderung, Teil I und II  
Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten



Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster DGK 5 (1/11)

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung lädt hiermit ihre Bürger zu einer

**Bürgeranhörung**

ein. Bei dieser Bürgeranhörung soll die o.g. Planung erörtert werden.

**Ort:** Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss  
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

**Zeit:** Montag, den 05.12. 2011 bis Freitag, den 09.12.2011 einschließlich  
während der Dienststunden

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D104 oder vertretungsweise in den Zimmern D103 oder D102.

**Ziel und Zweck:**

Mit der Änderung der Bebauungspläne soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Ensemble Harkorten, zusätzlich zu den bereits möglichen Nutzungen, auch zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Die für die Wohnnutzung notwendigen Stellplätze werden mit dieser Änderung ebenfalls festgesetzt.

Hagen, 22.11.2011

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)